

Zum Geleit

Der Oberste Gerichtshof in Wien steht seit mehr als 150 Jahren für Rechtskultur und Rechtsstaatlichkeit. Er ist als oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen verfassungsrechtlich verankert, aber auch als »höchste Instanz« im Rechtsleben anerkannt und geschätzt. Wenn »der Oberste« einmal eine Frage des Zivil- oder Strafrechts entschieden hat, ist die Angelegenheit nicht nur für die Parteien, sondern in aller Regel auch allgemein für die Rechtsordnung gelöst und erledigt.

Das hohe Ansehen, das der Gerichtshof in der Jurisprudenz, in der Politik, in der Wirtschaft wie auch in der Zivilgesellschaft genießt, hat viele Gründe, etwa die Auswahl der Richterinnen und Richter, ihre Sorgfalt in der Debatte und in der Entscheidungsfindung, das Hochhalten der richterlichen Unabhängigkeit, das Bemühen um die Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit und die Fähigkeit, auf moderne Herausforderungen im Rechts- und Wirtschaftsleben angemessen zu reagieren. Die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes sind von höchster Qualität. Sie werden im nationalen wie internationalen Vergleich schnell getroffen, und sie sehen stets überzeugende Lösungen vor.

Der Gerichtshof kann auf eine mittlerweile langjährige Tradition zurückblicken. Auch wenn sich die Inhalte, der Umfang und auch der Stil seiner Entscheidungen im Lauf der Zeit geändert haben, kann im Einzelfall immer noch ein Blick in längst abgeschlossene Verfahren wertvoll sein. Das gilt für die Richterinnen und Richter, die im jeweiligen Einzelfall auf der Suche nach einer adäquaten und angemessenen Lösung sind, das gilt für die Wissenschaft, die sich mit der Judikatur auseinandersetzen möchte, das gilt aber

auch für die Parteien eines Verfahrens und ihre Vertreter, die vielleicht auch durch eine rechtshistorische Suche Argumente für ihre Standpunkte gewinnen können.

Ältere Entscheidungen sind also nicht automatisch Makulatur, sondern immer noch eine je nach den Umständen wertvolle Erkenntnisquelle. Die Umbrüche und Verwerfungen des vergangenen Jahrhunderts haben den Archiven und damit dem Gedächtnis des Gerichtshofs großen Schaden zugefügt. Ganz besonders hat der Oberste Gerichtshof – und die an seiner Seite stehende Generalprokuratur – unter den Auswirkungen des nationalsozialistischen Regimes von 1938 bis 1945 gelitten. Es hat nicht nur zur Auflösung dieser beiden Säulen des österreichischen Rechtslebens geführt, sondern auch zum Verlust der bis dahin gesammelten Originalentscheidungen des Gerichtshofs, gleichsam eine »damnatio memoriae« der früheren österreichischen Rechtsprechung.

Gerhard Pusterhofer hat mit seinen Recherchen und dem nunmehr im Druck vorliegenden Werk die Auswirkungen dieser Schäden so weit wie möglich verringert. Der Interessent an älteren Entscheidungen des Gerichtshofs kann sich rasch darüber informieren, ob eine von ihm gesuchte Entscheidung noch vorhanden ist und wo sie zur Gänze oder auch nur in Teilen veröffentlicht worden ist. Der Index gewährt damit einen umfassenden und verlässlichen Zugang zu den noch vorhandenen Quellen.

Ich darf die Gelegenheit benützen, *Gerhard Pusterhofer* für seine umfassenden Bemühungen und Arbeiten zu danken. Er hat sich durch seine langjährige Tätigkeit in der Zentralbibliothek des Justizpalastes, aber auch mit dem vorliegenden Beitrag um den

Obersten Gerichtshof und damit um die österreichische Rechtsordnung verdient gemacht. »Der Bibliothekar ist der Star« kann man hier nur sagen.

Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, für den Index einen Verlag zu finden. Dem Buch selbst wünsche ich die größtmögliche Verbreitung.

Wien,
im Juni 2021

Alma Zadić
Bundesministerin für Justiz